

Leitfaden zum Ablauf der praktischen Prüfung bei den Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe mit generalistischer Ausrichtung

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,

Sie sind an der Ausbildung der Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer mit generalistischer Ausrichtung als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter beteiligt. Der dritte Durchgang dieser Ausbildung nähert sich aktuell dem Abschluss.

Als Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sind Sie mit dem Ablauf und der Durchführung von praktischen Prüfungen in der Pflege bereits gut vertraut. Möglicherweise gibt es dennoch Unsicherheiten oder Klärungsbedarf zu den Prüfungen in diesem Ausbildungsgang. Deshalb geben wir Ihnen eine Arbeitshilfe in Form eines Leitfadens für den Ablauf der praktischen Prüfung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe an die Hand. In diesem Leitfaden finden Sie zahlreiche detaillierte Informationen über den Prüfungsablauf.

Scheuen Sie sich bitte nicht, bei Fragen, Unsicherheiten oder Anregungen bezüglich der praktischen Prüfung Kontakt mit uns aufzunehmen. Die Lehrerinnen und Lehrer in den Pflegeschulen stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

Die Kursleitung:

- Herr **Jörg Rahmann** Tel.: 807137130
E-Mail: jrahmann@pflegebildung-bremen.de

Inhalt

Leitfaden zum Ablauf der praktischen Prüfung bei den Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe mit generalistischer Ausrichtung	1
1. Rahmenbedingungen der praktischen Prüfung	3
1.1 Orte/Zeit der Prüfungen	3
1.2 Anzahl der Patienten/innen bzw. Bewohner/innen	3
1.2 Auswahl der Patienten/innen bzw. Bewohner/innen	3
1.3 Gliederung und Dauer der Prüfung sowie der einzelnen Prüfungsteile.....	3
1.4 Wer prüft und wer benotet?	4
1.5 Mitteilung des Prüfungsergebnisses.....	4
2. Die Übergabe (max. 20 Minuten).....	4
2.1 Das Ziel der Übergabe.....	4
2.2 Inhalte und beispielhafte Strukturierung der Übergabe	4
3. Die Durchführung der geplanten Pflege (max. 130 Minuten).....	4
4. Die Reflexion (max. 30 Minuten).....	5

1. Rahmenbedingungen der praktischen Prüfung

1.1 Orte/Zeit der Prüfungen

Die Prüfungen finden in Krankenhäusern sowie in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen im letzten Praxisblock der Ausbildung statt.

1.2 Anzahl der Patienten/innen bzw. Bewohner/innen

Die Prüfung wird bei einer bis maximal drei Personen durchgeführt. Die im Rahmen der Prüfung zu pflegenden Patienten/innen bzw. Bewohner/innen werden durch die Fachprüfer/innen der Praxis und der Schule ausgewählt.

1.2 Auswahl der Patienten/innen bzw. Bewohner/innen

Die im Rahmen der Prüfung beteiligten Patienten/innen bzw. Bewohner/innen werden durch die Fachprüferinnen/Fachprüfer der Schule nach Rücksprache mit den Fachprüferinnen/Fachprüfer aus der Praxis ausgewählt. Durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer des Praxisortes wird das Einverständnis der Patienten und Bewohner rechtzeitig eingeholt. Im Unterschied zur Auswahl von Patienten/Patientinnen im Krankenhaus, werden in der stationären Langzeitpflege für die Prüfungsauswahl Bewohner/innen miteinbezogen, die selbst nicht in der Lage sind, ihre Einwilligung zu geben. In diesen Fällen wird die Einwilligung durch den/die rechtlichen Betreuer/in ersetzt. Dabei ist auf eine entsprechende Vorlaufzeit zu achten.

1.3 Gliederung und Dauer der Prüfung sowie der einzelnen Prüfungsteile

Tag 1: Die Schülerinnen und Schüler erstellen unter Hinzuziehung der zugelassenen Informationsquellen¹ einen Ablaufplan für den/die Patient/in bzw. Bewohner/innen der Pflege für den folgenden Tag. Die Planung wird nach Fertigstellung vom/von der 2. Fachprüfer/in eingesammelt. Darüber hinaus treffen die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Vorbereitungen.

Hinweis: Der inhaltliche Umfang der Ablaufpläne steht in einem äquivalenten Verhältnis zu den geplanten Pflegemaßnahmen beim Patienten/Bewohner.

Für die Vorbereitung hat die Schülerin/der Schüler 90 Minuten Zeit. Die Ablaufpläne dürfen von den Schülerinnen und Schülern am Folgetag zur Durchführung der Prüfung jederzeit genutzt werden. Die Ablaufpläne werden nicht bewertet.

Tag 2: Die Prüfung an diesem Tag ist gegliedert in die Übergabe (max. 20 Minuten), Durchführung (max. 130 Minuten.) und Reflexion (max. 30 Minuten). Gesamtaufwand: ca. 180 Minuten.

¹ Zugelassene Informationsquellen (Prüfungshilfsmittel) sind: Diagnosebogen, Dokumente der Patientenakte, Klinisches Wörterbuch, Rote Liste, standardisierte Pflegepläne/ Pflegediagnosen. Pflegeleitlinien/Hausstandards, Formulierungshilfen.

Der Beginn der Prüfung am ersten und zweiten Tag wird von den jeweiligen Fachprüfern/innen im Einvernehmen mit dem/der Schüler/in festgelegt und orientiert sich an den Prüfungsinhalten sowie Bedürfnissen der Patient/innen bzw. Bewohner/innen.

1.4 Wer prüft und wer benotet?

In den Krankenhäusern sowie stationären Pflegeeinrichtungen prüft ein/e Lehrerin/Lehrer als Fachprüferin/Fachprüfer aus der Krankenpflegeschule sowie eine Praxisanleiterin/ein Praxisanleiter. Die Bestellung dieser Fachprüferinnen/Fachprüfer erfolgt durch die Senatorin für Gesundheit auf Vorschlag der Schulleitungen. Die Prüfung wird durch beide Fachprüferinnen/Fachprüfer benotet (Vgl. §8 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

1.5 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Nach Abschluss der Prüfung teilen die Fachprüferinnen/Fachprüfer dem/der Schülerin mit, ob sie/er die Prüfung bestanden hat. Die Note darf jedoch nicht mitgeteilt werden, da diese erst auf der Prüfungskonferenz endgültig beschlossen wird. Bei Uneinigkeit der Fachprüfer/innen über die Notengebung entscheidet der Prüfungsvorsitz.

2. Die Übergabe (max. 20 Minuten)

2.1 Das Ziel der Übergabe

Die Übergabe soll den Fachprüferinnen/Fachprüfern ein strukturiertes Gesamtbild der Patienten/in bzw. Bewohners/in vermitteln und den Begründungsrahmen (Ziele und Maßnahmen) für die geplanten pflegerischen Handlungen darstellen.

2.2 Inhalte und beispielhafte Strukturierung der Übergabe

- Benennung der objektiven Daten des/der Patienten/in/ bzw. Bewohners/in wie Name, Alter, Pflegegrad, med. Diagnosen, Einnahme von Medikamenten, Einweisungs- oder Aufnahmegrund.
- Kurze biographische Darstellung (in Einrichtungen der stat. Langzeitpflege kann dieser Teil auch umfangreicher sein)
- Darstellung der aktuellen und potenziellen Pflegeerfordernisse und Ressourcen des Patienten/Bewohners, unter Zuhilfenahme des erstellten Ablaufplans.
- Darstellung der Pflegeziele und Maßnahmen.

3. Die Durchführung der geplanten Pflege (max. 130 Minuten)

- Aktivierende Pflege
- Durchführung von Prophylaxen
- Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen bei der Lebensgestaltung im Alltag unter Beachtung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion (spielt eine besondere Rolle in der stationären Langzeitpflege)
- Abweichend von der geplanten Pflege auf Notfallsituationen angemessen reagieren
- Dokumentation und Übergabe an die verantwortliche Pflegeperson.

- Spezielle, ärztlich angeordnete diagnostische und therapeutische Maßnahmen, im Rahmen der selbständigen Unterstützung und Assistenz der Pflegefachkräfte in sicheren Situationen.

Beispiele: s.c. Injektionen, Vitalzeichenmessungen, BZ – Kontrollen, Verbandwechsel, Inhalationen, Einreibungen, Medikamentengabe, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, etc.

4. Die Reflexion (max. 30 Minuten)

In der Reflexion betrachtet der/die Schüler/in rückblickend die Übergabe und die Durchführung. Dabei orientiert sie/er sich an den in der Übergabe gesetzten Zielen (*Habe ich meine Ziele erreicht? Was hat zur Zielerreichung beigetragen? Warum habe ich mein Ziel nicht erreicht? usw.*) und den Maßnahmen (*Waren die Maßnahmen richtig gewählt?*) Weiterhin können einzelne (Pflege-) Handlungen betrachtet und bewertet werden.

Beispiele für Betrachtungen:

- *„Meine Hygienemaßnahmen waren angemessen.“*
- *„Es ist mir gelungen, den Patienten/ Bewohner bei der Pflege zu aktivieren.“*
- *„Ich habe die Patientin/ Bewohnerin über alle Maßnahmen informiert.“*
- *„Ich habe die Ressourcen des Bewohners gefördert indem ich...“*
- *„Ich habe meine Pflegeziele erreichen können, weil...“*

Auch erkannte Mängel, Unsicherheiten beim Ablauf oder Änderungen des Ablaufs sollen hier benannt werden!

Beispiele:

- *„Ich habe durch die Aufregung völlig vergessen, mir nach der Mundpflege die Hände zu desinfizieren.“*
- *„Ich habe mit dem Patienten/ Bewohner viel zu schnell geredet.“*
- *„Ich bin von meinem Plan abgewichen, weil...“*

Der/die Schüler/in kann, aufgrund der gemachten Erfahrungen, im Ablauf Schlüsse für die zukünftige Pflege des/der Patienten/in bzw. Bewohners/in formulieren.

Beispiele:

- *„Ich habe gemerkt, dass der Patient/ Bewohner bei der Mobilisation zeitweilig nahe an seine Grenzen kam. Das würde ich beim nächsten Mal anders machen.“*
- *„Ich denke, man kann der Patientin/ der Bewohnerin noch mehr zutrauen. In der Vorbereitung war ich mir aber unsicher, wie weit ich gehen kann.“*

Das Reflexionsgespräch kann seitens der Fachprüfer/innen mit Fragen unterstützt werden.

Im Anschluss an die Reflexion ermitteln die Fachprüfer das Ergebnis der Prüfung (siehe dazu 1.5).